

Förderverein Senat der Ahrweiler Karnevals-Gesellschaft 1863 e.V.

Gemeinnützig seit: 12.05.2004

Freistellungsbescheid vom: 17.03.2014 FA Ahrweiler: St-Nr.: 01/660/1100/6-VI/5

Aufnahmeantrag

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Fördervereins an. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand; die Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt. Bei der Aufnahme fallen zusätzliche Kosten für die Ausstattung an. Der jährliche Beitrag beträgt 70,00 Euro und ist <u>nicht</u> spendenfähig. Er wird im SEPA-Lastschriftverfahren am 15. Februar eingezogen. Senatoren sind Mitglieder der AKG mit den dort geltenden Mitgliedsbeiträgen!

SEPA-Kombimandat

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den unten aufgeführten Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige ich den unten aufgeführten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen	
(Kontoinhaber):	
Bankverbindung	
IBAN des Zahlungspflichtigen	
BIC (8 oder 11 Stellen):	
Zahlungsempfänger:	Förderverein Senat der Ahrweiler Karnevals-Gesellschaft 1863 e.V.
	Gläubiger-ID: DE 16ZZZ00001418694
	Burgunderstraße 7
	53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
	Bankverbindung: Kreissparkasse Ahrweiler
	IBAN: DE 65 57751310 0000879155
	BIC: MALADE51AHR
Datum und Unterschrift:	